

die Gefahr ist viel größer, daß wir eine Ermächtigung an die Stelle des Gesetzes bringen. Es ist nicht wohl gethan, es würde zu großen Differenzen führen, und so glaube ich mich gerechtfertigt, wenn ich hier mit der Minorität stimme.

Staatsminister v. Wietersheim: Der geehrte Herr Vicepräsident ist von der Ansicht ausgegangen, daß die Neu-Katholiken kein Nachtheil treffe, wenn die Ermächtigung nicht ertheilt würde. Mit dieser Ansicht kann ich mich nicht einverstehen. Er geht davon aus, daß die Staatsregierung das, worüber sie sich mit den Kammern vereinbart hätte, doch gewähren müsse. Allein diese Vereinigung erfolgt durch die Erklärung der Ständeversammlung in der ständischen Schrift, und wenn keine ständische Schrift erlassen werden kann, so erfolgt auch keine Erklärung, folglich erhält die Regierung keine Ermächtigung; und daß die Regierung auf Grund der Verfassungsurkunde nicht berechtigt sei, die Zugeständnisse zu gewähren, die ihnen nach dieser Vereinbarung gewährt werden sollen, ist früher des Weitläufigsten erörtert und in beiden Kammern anerkannt worden. Wenn also eine Erklärung in der Schrift nicht erfolgt, kann sie die Zugeständnisse nicht gewähren, wenn sie gleich materiell mit beiden Kammern darüber einverstanden ist.

Abg. Oberländer: Ich bin auch der Ansicht meines ehrwürdigen Nachbarn. Denn wenn einmal nach Vorschrift der Verfassung der Schutz in der Gottesverehrung eines gewissen Glaubens unsern Mitbürgern nur durch ein Gesetz gewährt werden kann, so wird dadurch, daß man denselben nicht in einem Gesetze aussprechen will, schon im voraus erklärt, daß man keine Lust hat, einen hinreichenden Schutz zu gewähren. Man will eben warten, ob sich etwa die Sachen so gestalten, um al Austriaco oder Bavarico bei guter Gelegenheit Alles wieder zu unterdrücken. Ich theile die von einigen meiner politischen Freunde ausgesprochene Ansicht und Hoffnung, daß die Lage der Deutsch-Katholiken bei dem nächsten Landtage schon eine bessere sein werde, und sich an ihrer völligen Anerkennung nicht zweifeln lasse, nicht so unbedingt, so sehr ich auch wünsche, daß ich es könnte. Denn es fragt sich hier ganz, ob bis zum nächsten Landtage die Reaction und der Absolutismus, oder der Fortschritt und der Constitutionalismus mehr Raum gewonnen haben werden. Es hat zwar seine Richtigkeit, wie der Herr Staatsminister des Cultus meint, daß keine constitutionelle Verfassung denkbar sei, in welcher nicht bisweilen die Bestimmung gewisser, sonst der ständischen Zustimmung unterliegender Angelegenheiten der freien Entschliebung der Regierung überlassen werden müsse; aber es kommt nur immer darauf an, ob die Vertreter des Volkes Veranlassung haben, der Regierung in einem gewissen einzelnen Falle eine solche freie Entschliebung zu überlassen. In der vorliegenden Angelegenheit glaube ich nun eben, daß die Vertreter des sächsischen Volkes eine solche Veranlassung nicht haben, daß sich dieselben nach den Vorgängen nicht aufgefordert fühlen können, die Gestaltung des Schicksals der Deutsch-Katholiken der Regierung nach Willkür anheimzugeben. Denn nach dem, was bis jetzt die Regierung und die erste Kammer über diese Angelegenheit geäußert haben, läßt sich in der That keine

besondere Begünstigung dieser für das deutsche Vaterland so wichtigen geistigen Bewegung erwarten. Es ist ein trauriger, das Herz bis zum Bluten ergreifender Ausgang der ständischen Verhandlung, daß wir auch die Brosamen der Rechte und Zugeständnisse wieder aufgeben sollen, welche wir unsern christlichen Mitbürgern verschaffen zu können, anfangs die Hoffnung hatten. Es ist der feinen Rhetorik und einschmeichelnden Sophistik der Römlinge gelungen, den Sieg über die Vertreter eines protestantischen Landes davon zu tragen. Anstatt daß man die Anfänge einer freien Nationalkirche des katholischen Deutschlands hätte mit Freuden begrüßen sollen, anstatt daß man in dem protestantischen Sachsen freudig hätte die Hand bieten sollen, eine von dem ultramontanen und obscurantischen Rom unabhängige deutsch-katholische Landeskirche zu errichten, hat man Alles aufgebieten, diese Bestrebungen in ihrem Entstehen zu unterdrücken, denselben alle möglichen Hindernisse in den Weg zu legen. Wenn nach unserer Verfassung und den allen Deutschen gegebenen Zusicherungen die Deutsch-Katholiken in der That ein Recht darauf haben, in einer unbeschränkten äußern Gottesverehrung geschützt zu werden, so ist das Verfahren der Regierung mit nichts Anderem zu bezeichnen, als mit einer Rechtsverweigerung; solches aber wird von dem sächsischen Volke und der ganzen gebildeten Welt sicherlich nicht mit Beifall, sondern mit Entrüstung aufgenommen werden. Man gewährt eben diese Rechte den christlichen Brüdern nicht, wie man Pressfreiheit, wie man Oeffentlichkeit und Mündlichkeit in der Rechtspflege und andere freie und volksthümliche Institutionen nicht gewährt. Es paßt solches nicht in das jetzige System der Regierungen; in dem Gegentheile aller dieser Forderungen findet man vielmehr die Hauptstütze des gegenwärtigen Regierungssystems. Man redet von deutscher Nationaleinheit, und giebt sich gleichwohl römisch-jesuitischen Einflüssen preis, und giebt sich zum Werkzeuge der Störung und Trennung der nationalen Einheit und Einmüthigkeit her. Darum, so wenig auch in gegenwärtigem Falle von den Anhängern der Minorität die Majorität zu bekämpfen sein wird, da sie sich zu den nämlichen Grundsätzen bekennt, wie die Minorität, und nur den traurigen Zuständen der Gewalt nachzugeben rathet, so halte ich doch für Pflicht, dabei stehen zu bleiben, was die Deutsch-Katholiken nach der Verfassung als ein Recht fordern können. So geneigt ich sonst zum Vergleiche in Sachen bin, die zweifelhaften Rechts sind, so werde ich mich doch niemals zu einem Vergleiche mit dem offenbaren Unrechte verstehen. Salvavi animam meam.

Staatsminister v. Könneritz: Der politischen Rede des geehrten Abgeordneten will ich nicht folgen. Wenn er aber sagt, darin, daß die Regierung den Deutsch-Katholiken zeither den öffentlichen Gottesdienst nicht gestattet habe, liege eine Rechtsverletzung, so mache ich darauf aufmerksam, daß schon im frühern Deputationsgutachten ausführlich entwickelt und von der Kammer ausdrücklich anerkannt worden, daß die Regierung vollkommen gesetzmäßig gehandelt hat.

Abg. Heuberer: Nur mit wenigen Worten erlaube ich mir, meine Abstimmung zu motiviren. Mit meinem Nachbar